

Hinweise zum Vordruck

Die EORI-Nummer ist eine individuell zugeteilte, unverwechselbare Registrierungsnummer für Wirtschaftsbeteiligte zur Angabe bei der Erfüllung von Zollförmlichkeiten. Diese Registrierungsnummer besitzt unionsweit Gültigkeit und dient im Zollbereich als Identifikationsmerkmal für die Wirtschaftsbeteiligten in der EU.

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 (Zollkodex der Union), der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 (UZK-DA) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 (UZK-IA) wird einem im Zollgebiet der Union ansässigen Wirtschaftsbeteiligten (= Personen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit Tätigkeiten befasst sind, die durch die zollrechtlichen Vorschriften abgedeckt sind) eine EORI-Nummer von dem Mitgliedsstaat erteilt, in dem er ansässig ist. Außerhalb des Zollgebiets der Union ansässige Wirtschaftsbeteiligte erhalten nur dann eine deutsche EORI-Nummer, wenn sie zollrechtliche Handlungen in der Bundesrepublik Deutschland vornehmen und noch über keine von einem anderen Mitgliedsstaat erteilte EORI-Nummer verfügen.

In Deutschland ansässige Wirtschaftsbeteiligte sind verpflichtet, zur Ausführung zollrechtlicher Tätigkeiten eine EORI-Nummer zu beantragen. Rechtlich unselbständige Betriebsstätten/ Zweigniederlassungen eines Hauptsitzes erhalten keine eigene EORI-Nummer (Artikel 7 Abs. 2 UZK-IA). Sie können zum eigenverantwortlichen Auftreten gegenüber der Zollverwaltung unter der EORI-Nummer ihres Hauptsitzes und einer Niederlassungsnummer registriert werden (siehe hierzu Antrag 0870_Niederlassungsnummer).

Eine EORI-Nummer kann nur erteilt werden, wenn der Wirtschaftsbeteiligte der Weiterleitung seiner Daten an die Datenbank der Europäischen Union zustimmt.

Personen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit Tätigkeiten befasst sind, die durch die zollrechtlichen Vorschriften abgedeckt sind (Wirtschaftsbeteiligte im Sinne von Artikel 5 Nr. 5 UZK) müssen sich gem. Artikel 9 UZK über eine EORI-Nummer registrieren lassen. Andere Personen als Wirtschaftsbeteiligte (z. B. juristische Personen des öffentlichen Rechts) benötigen keine EORI-Nummer, wenn sie nur gelegentlich - d. h. weniger als zehn pro Jahr - schriftliche bzw. elektronische Zollanmeldungen abgeben (Artikel 9 Absatz 3 UZK i. V. m. Artikel 6 UZK-DA). Eine EORI-Nummer ist jedoch stets erforderlich bei genehmigungspflichtigen Ausfuhren, sofern diese im Verwaltungsverfahren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle benötigt wird, oder wenn eine Bewilligung beantragt wird, deren Erteilung gemäß der Verfahrensanweisung ATLAS auf der Grundlage von Informatikverfahren erfolgt. Ergänzend wird auf Titel I Abs. 12 des Merkblatts zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmittlungen hingewiesen.

Ihre Daten werden auf Grundlage der Artikel 3 - 6 UZK-DA in Verbindung mit Anhang 12-01 UZK-DA erhoben.

Die im Abschnitt A – Allgemeine Stammdaten – erhobenen Daten werden zur Verfahrenserleichterung für mehrere steuerliche Verfahren in einer zentralen Datenbank gespeichert, um die Pflege der Stammdaten bei Änderungen für die Beteiligten und die Zollverwaltung zu vereinfachen und die Datenqualität zu verbessern. Die zentrale Speicherung ist gemäß § 88a Abgabenordnung (AO) zulässig. Eine Weiterverarbeitung der Daten erfolgt nur für andere steuerliche Verfahren und nur im Rahmen der strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSGVO, § 29c AO, § 88a Satz 2 AO).

Dieser Vordruck dient der Beantragung einer EORI-Nummer sowie der Anzeige von Änderungen der Beteiligendaten oder der Beendigung der EORI-Nummer. Der Antrag ist durch den Wirtschaftsbeteiligten zu stellen.

Änderungen in den Unternehmensdaten (Felder 6 - 54 des Vordrucks 0870_EORI-Nummer) sind der Generalzolldirektion - Dienstort Dresden - Stammdatenmanagement unverzüglich anzuzeigen. Eine Änderung der betrieblichen Verhältnisse hat der Wirtschaftsbeteiligte dem zuständigen Hauptzollamt bei bestehenden Bewilligungen, Erlaubnissen und Zulassungen direkt anzuzeigen. Der mit diesem Vordruck bei der Generalzolldirektion - Dienstort Dresden - Stammdatenmanagement gestellte Antrag ersetzt diese Anzeige nicht.

Es können nur die Anträge bearbeitet werden, bei denen alle Pflichtfelder ausgefüllt wurden.

Der Vordruck ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des Ansprechpartners wird für Rückfragen benötigt. Dem Vordruck ist eine **aktuelle Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Gewerbeanmeldung** beizufügen, da ansonsten eine Bearbeitung des Antrags nicht erfolgen kann. Privatpersonen nutzen für die Beantragung einer EORI-Nummer den Vordruck 0870_Privatperson.

Vertreterregelung

Sofern die Antragstellung für den Beteiligten durch einen Vertreter erfolgt, ist dem Antrag zudem eine Vertretungsvollmacht des Vertretenen beizufügen. Die Vertretung ist in Feld 55 der Anmeldung deutlich mit der Abkürzung "in Vertretung" zu kennzeichnen. Die vollständigen Kontaktdaten des Vertreters sind dem Antrag beizufügen.

Hinweis:

Nutzen Sie die modernen Möglichkeiten des Bürger- und Geschäftskundenportals, um Ihre Daten einzusehen sowie selbst zu ändern. Hierfür können Sie sich ein Geschäftskundenkonto beim Bürger- und Geschäftskundenportal der Zollverwaltung einrichten. Für die sichere elektronische Identifizierung benötigen Sie lediglich ein auf Ihr Unternehmen ausgestelltes ELSTER-Zertifikat. Weitere Einzelheiten erfahren Sie auf www.zoll-portal.de. Mit der über Ihr Geschäftskundenkonto aufrufbaren EORI-Nrn.-Verwaltung können Sie Ihre EORI-spezifischen Daten ändern lassen.

Hinweis: Die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises ist für Wirtschaftsbeteiligte nicht nutzbar!

Ausfüllanleitung

- Feld 1** Das Feld ist anzukreuzen, wenn der Hauptsitz des Beteiligten noch keine EORI-Nummer besitzt.
- Feld 2** Das Feld ist anzukreuzen, wenn sich Daten eines Beteiligten ab einem bestimmten Zeitpunkt ändern. Es ist die EORI-Nummer in Feld 4 anzugeben. Darüber hinaus sind nur die Felder auszufüllen, die von den Änderungen betroffen sind.
- Feld 3** Das Feld ist anzukreuzen, wenn die EORI-Nummer beendet werden soll. Ein Eintrag ist nur in den Feldern 4 und 5 erforderlich.
- Feld 4** Die EORI-Nummer ist linksbündig, beginnend mit dem Länderkennzeichen einzutragen, wenn es sich um eine Änderung oder eine Beendigung handelt.
- Feld 5** Es ist das Datum einzutragen, ab dem der Neuzugang, die Änderung oder Beendigung wirksam werden soll.

Abschnitt A Allgemeine Stammdaten

- Feld 6** Einzutragen ist die in einem Register eingetragene Firma (z.B. in der Bundesrepublik Deutschland gem. § 17 ff. HGB - Handelsregistereintragung).
Bei gewerblich tätigen natürlichen Personen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, ist stets der Vor- und Zuname anzugeben. Es kann eine Firmenbezeichnung ergänzt werden. Reicht die vorhandene Zeichenanzahl nicht aus, ist die Firmenbezeichnung anzupassen.
- Feld 7** Einzutragen ist das Datum der Gründung des Unternehmens bzw. der Beginn der Tätigkeit, die eine EORI-Nummer erfordert. Dieses richtet sich nach der jeweiligen Gesellschaftsform.
- Feld 8** Die Rechtsform des Beteiligten (z.B. AG, OHG, GmbH, GbR, KG, Einzelunternehmen) in Kurzform.
Die Rechtsform ist bei im Handelsregister eingetragenen Unternehmen aus Spalte 5 (Handelsregister Abt. A) oder Spalte 6 (Handelsregister Abt. B) zu entnehmen. (z.B. Muster GmbH & Co. KG = Rechtsform: KG)
- Feld 9** Soweit vorhanden, ist hier die Registerart anzugeben (HRA, HRB, VR, PR, GR).
- Feld 10** Soweit vorhanden, ist hier die Registernummer anzugeben.
- Feld 11** Soweit eine Eintragung in einem Register gesetzlich vorgeschrieben ist, ist hier der Ortsname des für den Registereintrag zuständigen Amtsgerichts (Registergerichts) einzutragen. Für folgende Rechtsformen besteht eine Eintragungspflicht in einem Register:
- | | |
|--|---|
| Eintrag im Handelsregister A (HRA)
AdöR*, e.K., EWIV, KdöR*, KG, OHG | Eintrag im Handelsregister B (HRB)
AG, GmbH, KGaA, SE, VVaG |
| Eintrag im Genossenschaftsregister:
eG, SCE | Eintrag im Partnerschaftsregister (PR)
PartG |
| Eintrag im Vereinsregister (VR)
e.V. | * nicht zwingend im Register eingetragen |

Kontaktdaten (Felder 12/13)

- Felder 12/13** Hier sind mit einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer allgemeine, zentrale Kontaktdaten für mögliche Rückfragen zu den in Feld 6 – 39b angegebenen Stammdaten anzugeben. Mindestens eines der beiden Felder **muss** gefüllt sein.

Geschäftsanschrift (Felder 14 - 19)

- Feld 14** Einzutragen ist der Ländercode (z.B. DE für Deutschland).
- Feld 15** Die Postleitzahl ist linksbündig einzutragen. Bei Angabe des Ländercodes DE ist immer eine PLZ einzutragen.
- Feld 16** Der Ortsname der Geschäftsanschrift ist hier einzutragen.
- Feld 17** Einzutragen ist die Straße der Geschäftsanschrift.
- Feld 18** Einzutragen ist ggf. die Bezeichnung des Ortsteils, in dem der Beteiligte seine Geschäftsanschrift hat.
- Feld 19** Einzutragen ist der Adresszusatz (Zustellanweisungen wie z.B. c/o, p. Adr., z.H., o.V.i.A.)

Anschrift Postfachadresse (Felder 20 - 24)

- Feld 20** Einzutragen ist der Ländercode (z.B. DE für Deutschland).
- Feld 21** Die Postleitzahl ist linksbündig einzutragen. Bei Angabe des Ländercodes DE ist immer eine PLZ einzutragen.
- Feld 22** Der Ortsname ist hier einzutragen.
- Feld 23** Einzutragen ist die Postfachnummer.
- Feld 24** Einzutragen ist der Adresszusatz (Zustellanweisungen wie z.B. c/o, p. Adr., z.H., o.V.i.A.)

Ort der Buchführung (Felder 25 - 32)

- Feld 25** Dieses Feld ist anzukreuzen, sofern der Ort der Buchführung mit den Feldern 14 – 19 übereinstimmt. Trifft dies zu, sind die Felder 26 - 32 nicht auszufüllen.
- Feld 26** Einzutragen ist die Stelle an der die kaufmännische Buchführung geprüft werden kann (z.B. Steuerberater/-büro Mustermann oder Abteilung Finanzbuchhaltung). Damit sind nicht die Buchhaltungssysteme gemeint.
- Feld 27** Hier ist der Ländercode einzutragen.
- Feld 28** Hier ist linksbündig die Postleitzahl einzutragen.
- Feld 29** Hier ist der Ort einzutragen.
- Feld 30** Hier sind die Straßenbezeichnung und die Hausnummer einzutragen.
- Feld 31** Einzutragen ist ggf. die Bezeichnung des Ortsteils, in dem der Beteiligte seine Buchführung hat.
- Feld 32** Einzutragen ist der Adresszusatz (Zustellanweisungen wie z.B. c/o, p. Adr., z.H., o.V.i.A.)

Steuerdaten (Felder 33 - 39b)

- Feld 33** Einzutragen ist das für den Beteiligten zuständige Finanzamt.

- Feld 34** Einzutragen ist die Bundesfinanzamtsnummer des in Feld 33 angegebenen Finanzamtes. Die Bundesfinanzamtsnummern sind auf der Datenbank des Bundeszentralamtes für Steuern unter www.bzst.de abrufbar.
- Feld 35** Soweit vorhanden, ist die von einem deutschen Finanzamt zugeteilte Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke einzutragen.
- Feld 36** Ist noch keine Steuernummer vorhanden, ist dies anzukreuzen.
- Feld 37** Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IDNr.) nicht benötigt wird
- Feld 38** Liegt zum Zeitpunkt der Beantragung der EORI-Nummer die bereits beantragte USt-IDNr. noch nicht vor, ist dies anzukreuzen.
- Feld 39 a/b** Soweit vorhanden, ist hier linksbündig, beginnend mit dem Länderkennzeichen, die USt-IDNr. für innergemeinschaftliche Lieferungen und Bezüge einzutragen. In der Bundesrepublik Deutschland ist für die Vergabe das Bundeszentralamt für Steuern, Dienstsitz Saarouis, zuständig.
- Für den Fall, dass die Speicherung von mehr als zwei Umsatzsteuer-Identifikationsnummern beantragt werden soll, ist dem Antrag eine separate Liste beizufügen.

Abschnitt B Stammdaten – die EORI-Nummer betreffend-

- Feld 40** Bitte kreuzen Sie „ja“ an, wenn Sie einer Veröffentlichung Ihrer Unternehmensdaten zustimmen. Dritte können dann Ihre EORI-Nummer, Ihren Firmennamen sowie die Anschrift Ihres Unternehmenssitzes im Internet einsehen. Bitte kreuzen Sie „nein“ an, wenn Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten nicht zustimmen bzw. wenn Sie eine bereits erteilte Zustimmung widerrufen wollen. Eine fehlende Zustimmung hat keine zollrechtlichen Auswirkungen.
- Feld 41** Einzutragen sind folgende Ziffern:
- 1 - natürliche Person (z.B. Einzelkaufmann, Einzelunternehmen)
 - 2 - juristische Personen (z.B. AG, GmbH, KdöR, KGaA, SE, e.V.)
 - 3 - Personenvereinigungen (z.B. KG, GmbH & Co. KG, OHG, GbR, PartG)
- Feld 42** Hier ist der 4-stellige Code für die Hauptwirtschaftsaktivität gemäß der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige der Europäischen Kommission einzutragen. Die Codes finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Kommission unter folgendem Link:
http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=LST_NOM_DTL&StrNom=NACE_REV2&StrLanguageCode=DE&IntPcKey=&StrLayoutCode=&IntCurrentPage=1

Ansprechpartner (Felder 43 - 50)

Soweit ein Ansprechpartner angegeben wird, müssen die **Felder 43 und 47 - 50** sowie mindestens eines der **Felder 44 - 46** ausgefüllt werden.

- Feld 43** Einzutragen ist der vollständige Name des Ansprechpartners (Vor- und Nachname).
- Feld 44** Einzutragen ist die Telefonnummer im internationalen Format:
+[Landesvorwahl] [Ortsvorwahl] [Einwahl in das Unternehmen] [Durchwahl] z.B. +49 351 44834 520
- Feld 45** Einzutragen ist die Telefaxnummer im internationalen Format (vgl. Feld 44).
- Feld 46** Einzutragen ist die E-Mail-Adresse im internationalen Format: z.B. Vorname.Nachname@Firma.de
- Feld 47** Hier sind die Straßenbezeichnung und die Hausnummer einzutragen.
- Feld 48** Einzutragen ist der Ländercode (z.B. DE für Deutschland).
- Feld 49** Die Postleitzahl ist linksbündig einzutragen.
- Feld 50** Der Ortsname ist hier einzutragen.

HINWEIS:

Sie können insgesamt neun Ansprechpartner zu Ihrer EORI-Nummer registrieren lassen (die Speicherung der speziellen Ansprechpartner für die Aufschub- und Teilnehmer-BIN ist zusätzlich möglich). Bitte nutzen Sie den Vordruck 0870 ausschließlich für die Neuanlage EINES Ansprechpartners. Die Erfassung weiterer Ansprechpartner, die Änderung von Daten zu bereits gespeicherten Ansprechpartnern sowie ggf. deren Löschung beantragen Sie bitte mittels einer formlosen Anlage. Bei Anträgen auf Neuanlage oder Datenänderung ist die Angabe der nachfolgend genannten Informationen zwingend erforderlich:

- vollständiger Vor- und Zuname
- ein oder mehrere der nachfolgend genannten Kommunikationswege: Telefonnummer, Faxnummer oder Emailadresse
- Anschrift.

Identifikationsnummer eines Drittlandes (Felder 51 und 52)

Die **Felder 51 und 52** sind nur von außerhalb des Zollgebiets der Union ansässigen Wirtschaftsbeteiligten auszufüllen, soweit sie über eine durch die zuständigen Behörden ihres Landes für Zollzwecke zugeteilte Identifikationsnummer verfügen. Für den Fall, dass die Speicherung von mehr als einer Identifikationsnummer beantragt werden soll, ist dem Antrag eine separate Liste beizufügen.

- Feld 51** Einzutragen ist hier linksbündig, beginnend mit dem Länderkennzeichen, die dem Wirtschaftsbeteiligten durch die zuständigen Behörden seines Landes für Zollzwecke zugeteilte Kennnummer.
- Feld 52** Soweit das Länderkennzeichen (s. Feld 48) nicht bekannt sein sollte, hier bitte den vollständigen Ländernamen eintragen.

ergänzende Steuerdaten (Felder 53 und 54)

- Feld 53** Sofern Ausfuhranmeldungen über die Internet-Ausfuhranmeldung Plus (IAA Plus) abgewickelt werden sollen, ist hier die dem ELSTER-Zertifikat zugrundeliegende Steuernummer bzw. Steuer-Identifikationsnummer einzutragen, d.h. die Steuernummer bzw. Steuer-Identifikationsnummer mit der das ELSTER-Zertifikat beantragt wurde.

Wird eine Ausfuhranmeldung mit einer IAA Plus abgegeben, wird die EORI-Nummer mit der im Zeitpunkt der Zertifikatsausstellung gültigen und im ELSTER-Zertifikat hinterlegten Steuernummer bzw. Steuer-Identifikationsnummer verglichen (Authentifizierung des Benutzers). Aus diesem Grund muss in den bei der Generalzolldirektion – Dienstort Dresden - Stammdatenmanagement unter der EORI-Nummer gespeicherten Stammdaten die Steuernummer bzw. Steuer-Identifikationsnummer hinterlegt sein, welche dem ELSTER-Zertifikat zugrunde liegt.

Feld 54a/b

Steuernummer/Umsatzsteuer-ID unter der Ihr Unternehmen als Fiskalvertreter auftritt.

Hinweis: Ein Fiskalvertreter tritt für sämtliche steuerlichen Pflichten eines nicht im Inland ansässigen Unternehmens gegenüber der betreffenden inländischen Finanzverwaltung auf.

Feld 55

Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterschreiben, die Telefondurchwahl wird für Rückfragen benötigt. Bitte fügen Sie stets eine Kopie des Handelsregistrauszugs oder der Gewerbebeanmeldung bei, da ansonsten keine Bearbeitung Ihres Antrages erfolgen kann. Sofern Sie als Vertreter für den Beteiligten auftreten, ist dem Antrag zudem eine Vertretungsvollmacht des Vertretenen beizufügen und die Vertretung ist deutlich zu kennzeichnen.

Bitte nicht übersenden